
Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 19.10.2016

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 07.11.2016
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 29.11.2016
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 13.12.2016

Beschluss-Nr.:S 13/242/16

**Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2017 mit
Haushaltsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2017. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2017 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2017 auszuführen.

Begründung:

Gemäß § 65 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs.1 und 2 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt und wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Obwohl der Haushaltsplan unter Beachtung strengster Sparsamkeitsprinzipien und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten aufgestellt worden ist, weist der Haushaltsplan 2017 im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 650 T€ aus. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) kann unter Verwendung der noch vorhandenen Rücklage erreicht werden (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 KomHKV).

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß gem. § 66 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 63 Abs. 5 BbgKVerf nicht erforderlich.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 verwiesen.

Anlagen: Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan der Stadt Wildau

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

